



Presse- mitteilung

Berlin, 14. März 2013

Nr. 19

Runder Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen zeigt Erfolg

Erneut kamen gestern auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit **Annette Widmann-Mauz** (MdB) zum vierten Mal Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, der Ärzteschaft einschließlich des Ärztinnenbundes, der Pflegenden und der Pflegeeinrichtungen, der medizinischen Fachberufe, der Gewerkschaften, der Länder und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zum Runden Tisch "Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen" zusammen. Ziel des Runden Tisches ist es, Vorschläge zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten.

Dazu erklärt **Annette Widmann-Mauz**: "Wenn wir dem prognostizierten Ärzte - und Pflegekräftemangel entgegenwirken und eine flächendeckende medizinische Versorgung ermöglichen wollen, müssen alle Verantwortlichen im Gesundheitssystem gemeinsam handeln. So müssen insbesondere die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten mit Familienaufgaben weiter verbessert werden. Mit dem Runden Tisch haben wir schon viele Ideen und Informationen bereitgestellt. Wir haben auch gesetzliche Regelungen angestoßen, damit sich für Ärztinnen Kindererziehung und Beruf besser vereinbaren lassen. Maßnahmen wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Aus- und Weiterbildung von Berufen im Gesundheitswesen sind Schritt für Schritt umgesetzt worden. So konnten auf Bundesebene mit der Änderung der Approbationsordnung für Ärzte Verbesserungen im Praktischen Jahr erzielt werden. In der kurz vor dem Ab-

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225
FAX +49 (0)30 18441-1245
INTERNET www.bmg.bund.de
E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

schluss stehenden Regelung der Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin sind ebenfalls Teilzeitregelungen vorgesehen.“

Bereits auf dem zweiten Runden Tisch im Dezember 2010 wurden erste gemeinsame Empfehlungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Gesundheitswesen verabschiedet: Dazu gehören die Beseitigung von Hemmnissen in der Aus- und Weiterbildung von Berufen, die Bereitstellung gezielter Informationen über gute Modelle im Krankenhaus und in der Arztpraxis sowie erste Maßnahmen zur Personalgewinnung in Alten- und Pflegeeinrichtungen. In der gestrigen Sitzung wurde der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen und ihre Wirkungen in der Praxis vorgestellt.

Annette Widmann-Mauz: „Die Bilanz unserer gemeinsamen Arbeit kann sich sehen lassen. Die von uns erarbeiteten Empfehlungen haben viel angestoßen und in einigen Bereichen des Gesundheitswesens zu wichtigen Verbesserungen für die berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit Familienaufgaben geführt. Es zeigt sich beispielsweise, dass die beiden Internetplattformen, die für Ärztinnen und Ärzte in der Praxis und für die Pflege im Krankenhaus Informationen über gute Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten, intensiv genutzt und die Modelle nachgeahmt werden. Erfreulich ist, dass auch die auf den Runden Tisch zurückgehenden Regelungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes, die Ärztinnen und Ärzten in der Arztpraxis die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen, zunehmend erfolgreich genutzt werden. Weitere Verbesserungen werden durch das kürzlich in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz erwartet. Wir haben aber auch auf den wachsenden Personalbedarf in der Altenpflege reagiert. Mit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege hat die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Verbänden konkrete Zielvereinbarungen entwickelt, durch die die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege gefördert und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes erhöht werden kann. Die vereinbarten Maßnahmen werden in einem Zeitraum von drei Jahren bis zum Ende des Jahres 2015 umgesetzt. Zudem können aus dieser Diskussion Impulse für eventuelle Änderungen im Mutterschutzgesetz ausgehen, die für einige Berufe im Gesundheitswesen von besonderer Bedeutung sind.“

Es wurde vereinbart, dass sich alle Beteiligten in ihren Verantwortungsbereichen weiter für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und notwendige Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Der Runde Tisch soll hierfür auch zukünftig als Plattform dienen und wird fortgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de>

<http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2010-04/2-runder-tisch-verabschiedet-empfehlungen.html>

<http://www.pflege-krankenhaus.de>

<http://www.praxis-und-familie.de>

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax

■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.